

Stefan Lunte

Die ComECE: Kollegiale Präsenz der Bischofskonferenzen in Brüssel

Die Themen des europäischen Einigungsprozesses sind notwendig auch Themen der Kirche: von Bioethik und Agenda 2000 bis zu Medien- oder Migrationspolitik. Die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft hat sich eine wohlwollend kritische Begleitung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Neugestaltung Europas zur Aufgabe gemacht.

● Die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (ComECE¹) wurde am 3. März 1980 in voller Übereinstimmung mit dem Apostolischen Stuhl gegründet und befasst sich seitdem für die Bischofskonferenzen mit der pastoralen Begleitung des europäischen Einigungsprozesses im Rahmen der EU. Erster Präsident und einer der Gründungsväter der ComECE war der frühere Bischof von Essen, Franz Kardinal Hengsbach. Dem Gründungsakt vorausgegangen war insbesondere eine Europa-Erklärung der deutschen Bischofskonferenz (29. Juni 1977). Eine Erklärung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) mit dem Titel »Verantwortung der Christen in Europa heute und morgen« kam schließlich am 28. September 1980 zustande.² Im Folgenden werden heutige Zusammensetzung, Arbeitsweise und wichtige Themenfelder

der ComECE vorgestellt sowie einige Hinweise zur künftigen Rolle der Kirche im europäischen Einigungsprozess gegeben.

Zusammensetzung und Struktur der ComECE

● Die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft ist ein Zusammenschluss der 14 katholischen Bischofskonferenzen in den Ländern der Europäischen Union (Belgien, Deutschland, England/Wales, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schottland, Skandinavien, Spanien). Die Bischofskonferenzen der Schweiz, Polens, Ungarns und der Tschechischen Republik haben einen assoziierten Status. Vollmitglieder und assoziierte Bischofskonferenzen entsenden jeweils ein Mitglied ihrer Konferenz in die zweimal jährlich tagende Vollversammlung der ComECE. Diese wählt einen Präsidenten und zwei Stellvertreter sowie den Generalsekretär, die den Exekutivausschuss bilden. Zurzeit ist der Hildesheimer Bischof Dr. Josef Homeyer Präsident, und Erzbischof Fernand Franck (Luxembourg) und Erzbischof Yanes Alvarez (Zaragoza) sind Stellvertreter. Der aus dem Bis-

tum Clogher (Irland) stammende Prälat Noël Treanor ist seit 1993 Generalsekretär. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in Brüssel wird er von vier hauptberuflichen und einigen ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt.

Arbeitsweise

● Die ComECE und ihr Sekretariat in Brüssel sind zunächst Instanzen der Aufnahme und Verarbeitung von Informationen über die laufenden und geplanten Arbeiten der europäischen Institutionen. Dies geschieht in ausführlichen und regelmäßigen Gesprächen mit Beamten der europäischen Institutionen und Mitgliedern des europäischen Parlaments. Jeweils kurz vor oder zu Beginn einer Ratspräsidentschaft findet ein Austausch mit einem Vertreter der Regierung des Mitgliedstaates statt, das für sechs Monate die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union innehat. In detaillierter Weise bemüht sich das Sekretariat zudem um die Auswertung von Gesetzesvorschlägen und Haushaltsentwürfen der Europäischen Kommission und von Berichten und Stellungnahmen des Europäischen Parlaments. Daneben werden auch die Urteile des Europäischen Gerichtshofs, Papiere und Erklärungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen analysiert.

Mit Hilfe des Monatsdienstes »Europe-Infos«, der in drei Sprachen erscheint und seit Januar 1999 in Kooperation mit dem Informationsbüro des Jesuitenordens in Brüssel (OCIPE) herausgegeben wird, will die ComECE interessierte Kreise über Ereignisse und Vorhaben auf europäischer Ebene informieren, die aus kirchlicher Sicht von besonderem Interesse sind.³ In Rundschreiben an die Bischofskonferenzen werden Fragen der Tagespolitik (z.B. der Kom-

promiss des Europäischen Rates vom März 1999 zur Agenda 2000) aktuell analysiert. Ausführlichere Dossiers zu wichtigen Themen (z.B. europäische Beschäftigungspolitik; Fiskalpolitik in der EU) werden für interessierte Stellen in den Bischofskonferenzen erarbeitet.

Zu den regelmäßigen Tätigkeiten des Sekretariats gehört auch die Vorbereitung und Durchführung von Besuchsprogrammen für Delegationen von Bischofskonferenzen und der Empfang von kirchlichen Besuchergruppen und Einzelpersonen, die zu Informationszwecken nach Brüssel kommen. In den Jahren 1996 bis 1998 konnten pro Jahr etwa 400 bis 500 Gäste begrüßt werden. Die Mitarbeiter des Sekretariats haben außerdem in nahezu allen Mitgliedstaaten an Tagungen bischöflicher und kirchlicher Einrichtungen teilgenommen und dabei in Referaten über die eigene Arbeit und den Stand der europäischen Integration informiert.

»den Prozess der Meinungsbildung auf europäischer Ebene mitgestalten«

Mittels Arbeitspapieren und Briefen des Sekretariats, Stellungnahmen der Bischöfe der ComECE bzw. ihres Präsidenten und ausführlicheren Schreiben der ComECE werden die zuständigen europäischen Stellen zudem über kirchliche Positionen zu einzelnen Vorhaben oder Grundfragen der europäischen Einigung informiert. Beispielhaft für die letzte Kategorie seien die Stellungnahme der ComECE-Bischöfe zum geplanten Beitritt ost- und mitteleuropäischer Staaten von 1997⁴ und das Wort der ComECE-Bischöfe zum Frieden von 1999⁵ erwähnt.

Der Prozess der Meinungsbildung auf europäischer Ebene soll außerdem durch die Organisation von Seminaren und Kongressen

mitgestaltet werden. So wurde im Februar 1998 seitens der ComECE ein Sozialkongress »Euro und Europa« durchgeführt, um das öffentliche Interesse im Vorfeld der Einführung des Euro auf die politischen und sozialen Folgen der Währungsunion zu lenken. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der europäischen Bildungsprogramme »Sokrates« und »Leonardo da Vinci« wurde im April 1998 eine Anhörung mit Vertretern kirchlicher Bildungseinrichtungen (Universitäten, Schulen, Erwachsenen- und außerschulische Jugendbildung) durchgeführt. Im Mai desselben Jahres trafen sich Experten verschiedener Bischofskonferenzen und kirchlicher Organisationen zur Erörterung von ersten Gesetzesinitiativen für eine Migrations- und Asylpolitik der EU.

Zum Zweck innerkirchlicher Aufgabenteilung und Absprache erfolgt zwischen CCEE und ComECE ein regelmäßiger Austausch auf der Ebene der Generalsekretäre. Ein »joint-committee« der ComECE und der in Brüssel ansässigen Kommission »Kirche und Gesellschaft« der Konferenz Europäischer Kirchen (CES/KEK) tagt zweimal im Jahr um die interkonfessionelle Zusammenarbeit zu koordinieren.

Arbeitsfelder

- Zur Aufschlüsselung und Bewertung von Informationen hat die ComECE eine Reihe von Arbeitsgruppen gebildet, die mit Experten der Bischofskonferenzen besetzt sind und themenorientiert arbeiten. Diese Arbeitsgruppen, wengleich unterschiedlich stark besetzt und in unterschiedlicher Frequenz tagend, sind neben den Vollversammlungen der Bischöfe das zentrale Instrument der ComECE, um in Fragen der EU-Politik gemeinsame Positionen für die Bischofskonferenzen zu entwickeln. Sie nehmen

deshalb in der Arbeit der ComECE eine Schlüsselstellung ein und verdeutlichen die thematischen Schwerpunkte der Arbeit.

In der juristischen Arbeitsgruppe werden die das Kirche-Staat-Verhältnis berührenden europäischen Fragen erörtert. Die EU hat diesbezüglich keine unmittelbare Kompetenz, wie aus einer an den Amsterdamer Vertrag von 1997 angehängten Erklärung der Mitgliedstaaten der Union hervorgeht. Allerdings können sich europäische Vereinbarungen in anderen Politikfeldern mittelbar auf nationale Vereinbarungen zwischen den Kirchen und der staatlichen Gewalt auswirken. Zu denken wäre hier etwa an europäische Festlegungen im Arbeitsrecht oder im Wettbewerbsrecht (z.B. durch die eventuelle Infragestellung des Gemeinnützigkeitscharakters bestimmter Aktivitäten kirchlicher Wohlfahrtsverbände). Auch die der EU im Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages zugesprochene Kompetenz für Maßnahmen und Gesetze zur Verhinderung von Diskriminierungen aus einer Reihe von Gründen (z.B. religiösen) kann theoretisch die den Kirchen national zugesicherte Eigenständigkeit beschneiden.

In einer Reflexionsgruppe »Bioethik« werden ethische Grundfragen im Zusammenhang mit dem Schutz des Lebens erörtert, die sich auf europäischer Ebene stellen. Zu denken ist hier etwa an das jüngst verabschiedete 5. Forschungsrahmenprogramm der EU, wo es darum ging, die Finanzierung der Forschung an menschlichen Embryonen durch europäische Gelder auszuschließen. Im Zusammenhang mit der Nachricht von der Clonierung eines Schafes in Großbritannien erstellte die Arbeitsgruppe eine Note, die den Mitgliedern des Ethik-Beirats der europäischen Kommission zur Verfügung gestellt wurde und in der ein Verbot der Clonierung von Menschen argumentativ begründet wurde.

Eine Arbeitsgruppe »Islam in Europa« wurde im Januar 1998 konstituiert, um europäische Initiativen mit Blick auf den Islam zu begleiten und den interreligiösen Dialog zu fördern, der

»sich gemeinsam als solidarische Wegbegleiter für den europäischen Einigungsprozess engagieren«

beim 1995 in Barcelona ins Leben gerufenen Dialog der EU mit den Mittelmeeranrainern angekündigt wurde.

Weil Fernsehen und andere Medien nicht nur Kulturgüter sind, für deren Regulierung nationale Instanzen (in Deutschland unter weitgehender Beteiligung der Länder) zuständig sind, sondern auch Wirtschaftsgüter, hat die Europäische Gemeinschaft auch im Bereich der Medien weitgehende Kompetenzen. Ein bekanntes Beispiel ist die so genannte »Fernsehrichtlinie«, in der u.a. der Anteil einheimischer Produktion am Gesamtprogramm – wengleich nicht bindend – festgelegt wurde. Wegen des vielfältigen Engagements der Kirche im Medienbereich hat sich deshalb im April 1997 in der ComECE eine Arbeitsgruppe für Medienpolitik konstituiert, die sich seitdem mit einer Reihe von Stellungnahmen an die Verantwortlichen auf europäischem Niveau gewandt hat.

Seit Februar 1997 gibt es schließlich eine Arbeitsgruppe »Soziale Angelegenheiten«, die seither auf der Grundlage der christlichen Sozialverkündigung in fünf zweitägigen Sitzungen soziale und wirtschaftliche Themen aus dem Bereich der EU bearbeitet hat. Dazu gehörten u.a. die Einfügung eines Beschäftigungskapitels in den Amsterdamer Vertrag, die Reform der europäischen Strukturpolitik, die Konsequenzen der Währungsunion, die unter der Bezeichnung »Monti-Paket« bekannten Vorschläge der eu-

ropäischen Kommission in der Steuerpolitik und die arbeitsrechtlichen Anpassungen an den Prozess der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Für den Bereich der EU-Migrationspolitik, der europäischen Umweltpolitik (einschließlich der Landwirtschaft) und die sich langsam abzeichnende gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union ist ebenfalls die Konstituierung von kleinen Arbeitsgruppen vorgesehen. Querschnittsthemen wie die Jugend- und die Familienpolitik, für die keine primäre europäische Zuständigkeit besteht, werden durch das Sekretariat direkt und in den Vollversammlungen der ComECE behandelt.⁶

Ausblick

- Die Bischofskonferenzen als Teilkirchen der katholischen Kirche in der EU werden im europäischen Einigungsprozess auch künftig keine institutionellen Mitspieler sein, sondern sich gemeinsam als konstruktive Wegbegleiter für den europäischen Einigungsprozess engagieren. Deshalb wirbt die ComECE seit einiger Zeit für einen regelmäßigen und strukturierten Dialog der Kirchen mit der europäischen Kommission und eine Verstetigung der Gespräche mit den wechselnden Ratspräsidentschaften.

Um die große Herausforderung des Beitritts der mittel- und osteuropäischen Staaten zu meistern, um eine fördernde und helfende Partnerschaft mit den Balkanstaaten zu begründen und den Dialog mit den Mittelmeeranrainern zu vertiefen, kommt es in den nächsten Jahren darauf an, die innereuropäischen Kompetenzen zu präzisieren und vor allem einen echten europäischen Meinungsbildungsprozess in Gang zu setzen. Nur wenn Nachrichten aus Brüssel und Straßburg nicht mehr als Auslandsmeldungen

wahrgenommen werden, kann den Bürgern der EU-Mitgliedstaaten eine echte Identifikation mit dem europäischen Einigungsprozess ermöglicht werden. Diesen Meinungsbildungsprozess durch Stellungnahmen aus kirchlicher Sicht

mitzutragen und große wie kleinere Zusammenkünfte von Christen auf europäischem Niveau zu fördern, wird deshalb auch künftig unter den Zielen der ComECE einen zentralen Platz einnehmen.

¹ Die Abkürzung »ComECE« steht für den lateinischen Ausdruck »Commissio Episcopatum Communitatis Europeensis«.

² Zur Gründungsgeschichte der ComECE vgl. insbesondere Paul Huot-Pleuroux, Le Cardinal Hengsbach et la ComECE, in: Zeugnis des Glaubens – Dienst an der Welt. Festschrift für Franz Kardinal Hengsbach zur Vollendung des 80. Lebensjahrs, Edition Werry, Mülheim an der Ruhr 1990, 827 – 836. Paul Huot-Pleureux, Priester der Diözese Besançon, war als erster Generalsekretär der ComECE entscheidend am Aufbau des Brüsseler Sekre-

tariats beteiligt. Mit dem damaligen Nuntius für Belgien Erzbischof Iginio Cardinale sei hier eine weitere wichtige Gründungsfigur wenigstens namentlich erwähnt.

³ »Europe-Infos« und alle erwähnten Texte sind erhältlich bei der ComECE, Rue Stévin, B-1000 Brüssel, Tel: 0032/2/230-7316, Fax: -3334, Mail: COMECE@glo.be.

⁴ »Geistige Brücken zwischen den Völkern bauen. Erklärung der ComECE zur Erweiterung der Europäischen Union« vom 9. Mai 1997.

⁵ »Wahrheit, Erinnerung und Solidarität. Schlüssel zu Frieden und Versöhnung.

Erklärung der Bischöfe der ComECE« vom 11. März 1999.

⁶ Indirekt wirken sich europäische Gesetze auf die Entfaltungsmöglichkeiten für Familien aus. Die EU- weite rechtliche Absicherung von Teilzeitarbeitsplätzen, der Schutz des Sonntags, die Festsetzung eines Mindeststandards für den Elternurlaub, die Festsetzung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen auf Güter und Dienstleistungen, die in besonderer Weise für Familien relevant sind, sind Beispiele für solche mittelbaren Effekte von europäischer Politik auf die Familien.

24. Das Fehlen einer Politik, die sich allseits an diesem Prinzip orientiert, zeigt sich gegenwärtig besonders im binneneuropäischen Umgang mit Fragen der internationalen Migration. Wir sind besorgt darüber, dass in aktuellen Vorschlägen zu einer Weiterentwicklung des Asyl- und Flüchtlingsrechts – in einzelnen Mitgliedsstaaten, aber auch auf der Ebene der europäischen Institutionen – der Gedanke der notwendigen Solidarität mit Flüchtlingen und Asylsuchenden kaum mehr spürbar ist. (...)

25. Jede Rücksicht auf partikuläre nationale Interessenlagen muss mit der Zielbestimmung vereinbar bleiben, Flüchtlingen und Verfolgten Schutz zu gewähren und ihre grundlegenden Menschenrechte zu garantieren. (...) Wir betonen dies mit Nachdruck, denn wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass es gerade in dieser Frage weithin an der politischen Bereitschaft fehlt, notwendige und zumutbare Entscheidungen im europäischen Rahmen zu treffen und durchzusetzen.

Aus: »Wahrheit, Erinnerung und Solidarität – Schlüssel zu Frieden und Versöhnung«, Wort der ComECE zum Frieden, vom 11. März 1999.